

ALLGEMEINE HINWEISE

ABWESENHEIT

Bei Abwesenheit (z. B. Urlaub, Arbeit) ist für eine Vertretung zu sorgen, die den Winterdienst übernimmt.

MÜLLTONNENSTANDPLÄTZE

Wege zu Mülltonnenstandplätzen, die Standplätze selber und die Abfallbehälter sind ebenfalls von Schnee und Eis zu befreien. Anderenfalls ist eine Leerung der Abfallbehälter nicht möglich.

FUSSGÄNGERZONE (INNENSTADT)

Obwohl die Stadt Herten den Winterdienst in der Fußgängerzone durchführt, liegt die Zuständigkeit für die Reinigung und Winterwartung der Wege zu den einzelnen Häusern weiterhin beim Anlieger.

STRASSENVERZEICHNIS

Ob es sich bei Ihrer Straße um eine Anliegerstraße handelt und Sie damit für den Winterdienst auf der Fahrbahn zuständig sind, können Sie dem Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung entnehmen. Diese erhalten Sie bei uns oder als Download auf unserer Homepage unter: www.zbh-herten.de



PRAXISTIPP: STREUPROTOKOLL ANLEGEN

Notieren Sie sich, wann (Datum und Uhrzeit) und wie (geräumt oder gestreut) Sie den Winterdienst durchgeführt haben und bewahren Sie diese Unterlagen sorgfältig auf. Im Falle eines Unfalls und damit zusammenhängender Schadensersatzansprüche gegen Sie können Sie damit nachweisen, Ihren Winterdienstverpflichtungen nachgekommen zu sein.

DIE AUFGABEN DES ZBH

Auf Straßen mit größerer Verkehrsbedeutung, wie zum Beispiel in Durchgangsstraßen, ist der ZBH im Auftrag der Stadt Herten für den Winterdienst verantwortlich.

Dieser bearbeitet die Straßen entsprechend der Winterdienstgruppen. Dazu wurden alle Straßen nach Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit in die Winterdienstgruppen WD 1 bis WD 3 eingestuft. Es wird immer erst die Winterdienstgruppe WD 1 bedient. Erst im Anschluss daran kann in den Straßen der Winterdienstgruppen WD 2 und WD 3 geräumt und gestreut werden.

Wird das Wetter schlechter, muss der Winterdienst in den Winterdienstgruppen WD 2 und WD 3 unterbrochen und wieder in der Winterdienstgruppe WD 1 begonnen werden. Auch bei anhaltendem Schneefall oder anhaltender Eisglätte kann es sein, dass der Winterdienst zunächst weiterhin in der Winterdienstgruppe WD 1 durchgeführt werden muss.

UNSERE BITTE AN SIE:

**Helfen auch Sie mit:
Für mehr Sicherheit im Winter!**



HABEN SIE WEITERE FRAGEN?

Service Winterdienst
Tel. (0 23 66) 30 31 01, oder (0 23 66) 30 31 21

E-Mail: winterdienst@herten.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentraler Betriebshof Herten
V.i.S.d.P.: Helene Langner | Zum Bauhof 5, 45701 Herten
Telefon: (0 23 66) 30 31 05 | Telefax: (0 23 66) 30 31 23 | www.zbh-herten.de
Druck: Eigendruck | Stadtdruckerei Herten
Veröffentlichung: Juni 2016

WINTERDIENST IN HERTEN

Information zu den Räum- und Streupflichten



WINTERDIENST IN HERTEN

Für den Winterdienst in Hertens sind sowohl der ZBH als auch die Anlieger zuständig. Aber auch andere, wie beispielsweise Straßen NRW oder der Kreis Recklinghausen, können auf Straßen in Hertens für den Winterdienst verantwortlich sein.

Der Winterdienst ist aus Gründen der Verkehrssicherung rechtlich vorgeschrieben. Die einzelnen Aufgaben und die Zuständigkeiten sind in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hertens beschrieben.

PFLICHTEN VON ANLIEGERN

Ein Anlieger ist Eigentümer oder Pächter eines erschlossenen Grundstückes. Einige Winterdienstpflichten sind per Satzung auf die Anlieger übertragen. Diese können die Pflichten per Mietvertrag oder Hausordnung auf einen oder auf mehrere Mieter übertragen sowie alternativ **mit Zustimmung der Stadt Hertens** einen Dritten damit beauftragen.

Aber auch dann, wenn der Winterdienst übertragen wurde, bleibt der Anlieger weiterhin in der Verantwortung. Er sollte die Durchführung des Winterdienstes durch Stichproben überprüfen.

Im Weiteren werden die Winterdienstaufgaben des Anliegers näher erläutert.

Zur Durchführung des Winterdienstes auf Gehwegen gehören:

- **Schnee räumen und Glätte beseitigen**

STREUMITTEL

Bei Schnee- und Eisglätte auf Gehwegen oder Straßen sind abstumpfende Mittel einzusetzen. Nur in Ausnahmesituationen wie bei Eisregen oder an gefährlichen Stellen, z. B. Treppen, Rampen, starkes Gefälle oder Ähnliches, ist der Einsatz von Streusalz erlaubt.

WANN MUSS GERÄUMT UND GESTREUT SEIN?

werktags	7 - 20 Uhr
sonn- und feiertags	9 - 20 Uhr

HINWEIS

Bei anhaltendem Schneefall oder bei Eisregen müssen die Winterdienstpflichten innerhalb von zwei Stunden nach Beendigung der Niederschläge erfolgen.

WINTERDIENST AUF FAHRBAHNEN (ANLIEGERSTRASSEN)

In Anliegerstraßen, die in der Straßenreinigungssatzung in die Winterdienstgruppe WD A eingestuft sind, ist der Anlieger bis zur Straßenmitte für den Winterdienst zuständig. Es ist jedoch nicht erforderlich, die gesamte Straße zu räumen oder zu bestreuen. Der Winterdienst ist nur an Kreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen wie folgt durchzuführen:

QUERUNGSHILFEN UND FUSSGÄNGERÜBERWEGE

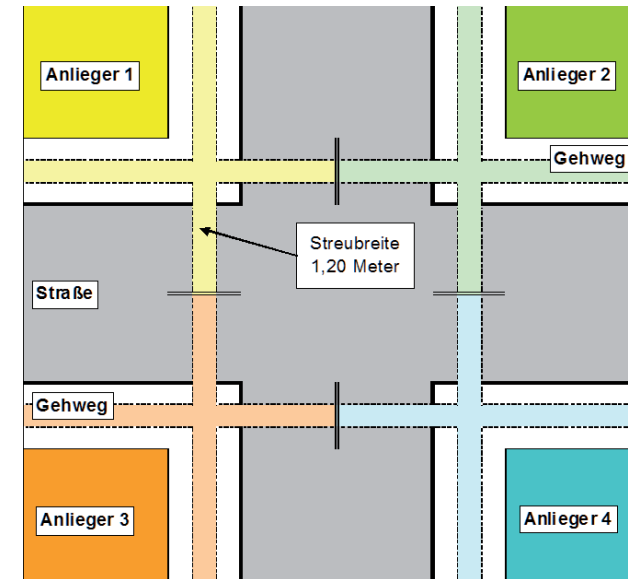
An Querungshilfen und gekennzeichneten Fußgängerüberwegen reicht es aus, einen 1,20 Meter breiten Weg bis zur Fahrbahnmitte zu bestreuen.

KREUZUNGEN UND EINMÜNDUNGEN

An Kreuzungen und Einmündungen müssen die Fußgängerüberwege über die Straße in Fortsetzung der Gehwege bis zur Fahrbahnmitte bestreut werden. An Straßenmündungen gilt dies auch für Grundstücke, die der Einmündung gegenüber liegen. Schnee zu räumen ist hier nicht erforderlich.

Die nachfolgenden Skizzen sollen dies verdeutlichen. Hier sind die Räum- und Streupflichten für die unterschiedlichen Situationen jeweils farblich gekennzeichnet dargestellt.

KREUZUNGEN

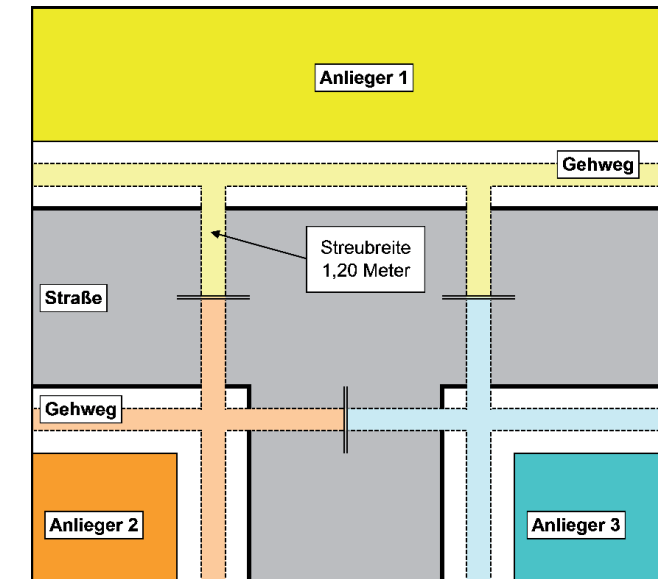


In der Grafik ist dargestellt, wie die Gehwege über die Straße zu bestreuen sind. Jeder Anlieger eines Eckhauses muss die Verlängerung des Bürgersteiges auf der Straße bis zur Fahrbahnmitte bestreuen. Die gestreute Breite muss hier ebenfalls 1,20 Meter betragen.

PRAXISTIPP: SCHNEEHAUFEN

Räumen Sie den Schnee nicht auf die Fahrbahn, das ist laut Straßenreinigungssatzung unzulässig. Fahrbahnverengungen, tiefe, einspurige Fahrrinnen oder Parkplatzprobleme sind die Folge. Auch die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, Rettungsdienste oder Müllabfuhr können die Straßen dann nicht mehr befahren. Schieben Sie den Schnee auf den Rand des Bürgersteiges oder lagern Sie ihn nach Möglichkeit in Ihrem Vorgarten.

EINMÜNDUNGEN



Gegenüber von Einmündungen muss der Anlieger ebenfalls die Fußwege über die Fahrbahn bestreuen. Im hier dargestellten Beispiel muss der Anlieger 1 (gelb dargestellt) die markierten Wege über die Fahrbahn bis zur Fahrbahnmitte in einer Breite von 1,20 Meter bestreuen.

WINTERDIENST AUF GEHWEGEN

- **Bürgersteige** entlang des eigenen Grundstückes sind mindestens in einer Breite von 1,20 Meter zu räumen und zu streuen
- Ist **kein Bürgersteig** vorhanden, muss ein Gehweg in einer Breite von 1,20 Meter entlang des Grundstückes geräumt und gestreut werden
- An **Bushaltestellen** ist ein gefahrloses Ein- und Aussteigen zu ermöglichen, die Zu- und Abgänge sind im Bereich von Ein- u. Ausstieg großzügig freizuhalten